



Inhalt:

1. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der 1. Änderung der Entschädigungssatzung
2. Impressum

Verbandsgemeinde Westliche Börde

1. Änderungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. dem Runderlass des MI LSA vom 16.06.2014 – 31.21-10041 hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 02.06.2016 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Reisekostenvergütung wird wie folgt ergänzt:

(1).....

(2).....

(3) Als Antrag auf Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten gilt die Eintragung und handschriftliche Unterzeichnung auf der Anwesenheitsliste zur Sitzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung zum 01.08.2016 in Kraft.

Gröningen, 02.06.2016



Becker

Verbandsbürgermeisterin

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de